

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 5

Artikel: Die schöne Kanzel der Kirche Uster in Gefahr
Autor: Pestalozzi-Kutter, Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les communes sont tenues de fournir une ou plusieurs places d'affichage. Elles sont obligées à édicter un règlement sur la matière ; elles peuvent interdire tout affichage en dehors de la ou des places officiellement approuvées.

C'était déjà un immense progrès sur l'état de choses actuel. Le Comité de l'Art public a jugé qu'on pourrait encore améliorer. Il s'est adressé à M. le député Baudat, avocat, qui a bien voulu, très obligeamment, présenter au Grand Conseil les amendements suivants :

1^o Le Conseil d'Etat a le droit de désigner certaines zones où tout affichage mercantile est interdit, en raison de leurs beautés naturelles, par exemple les abords de Chillon, la sortie du tunnel de Chexbres, etc.

2^o Les voies ferrées et les rives des lacs sont assimilées aux routes : aucune affiche à moins de 20 mètres, ni de plus de 2 mètres carrés de surface.

On voit aussitôt l'importance de ces deux adjonctions. M. le Conseiller d'Etat Fazan et le rapporteur M. Hirzel, avocat (le rédacteur du projet), ont bien voulu les admettre, entraînant ainsi le vote du Grand Conseil. Nous exprimons toute notre reconnaissance à ces trois représentants de l'autorité. La loi nouvelle entre en vigueur le 1er juillet 1935. Elle aura d'excellents effets. Si elle ne nous délivre pas entièrement de la plaie des réclames, elle la restreint autant qu'on pouvait raisonnablement le souhaiter dans les circonstances actuelles.

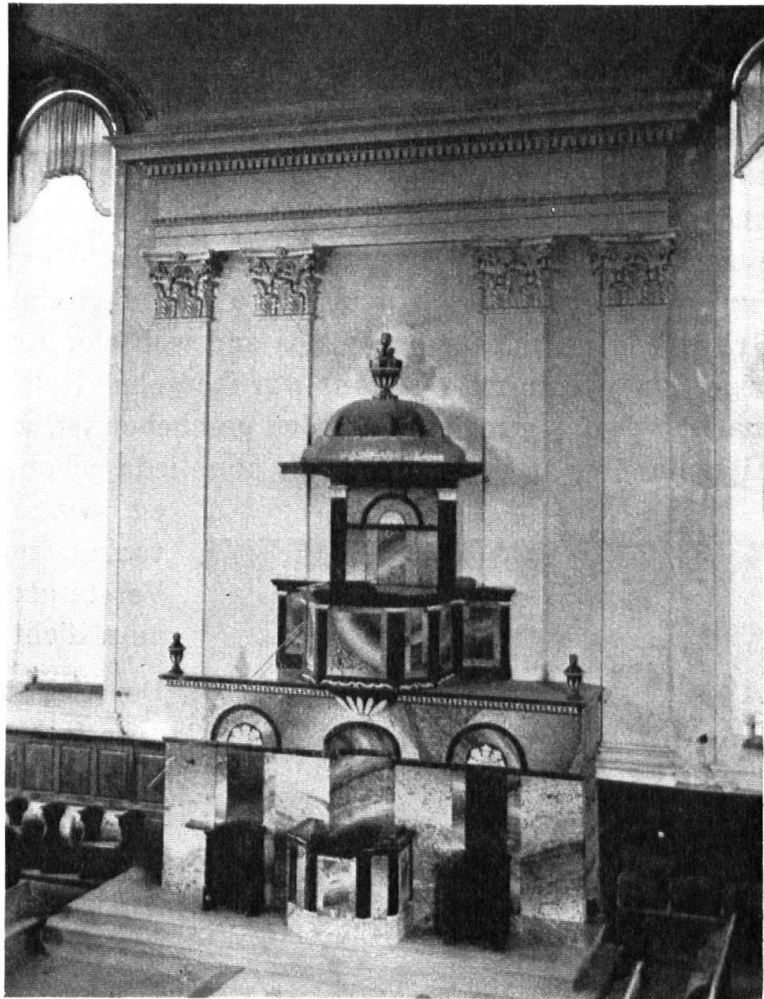
A. Taverney, prés.

Die schöne Kanzel der Kirche Uster in Gefahr

Der Klassizismus, der in der antiken Kunst „edle Einfach und stille Grösse“ verwirklicht sah, ist, wie bekannt, nach glänzenden Anfängen in trostlose Nüchternheit ausgeartet und am Ende zur Parodie der Antike geworden. Das geschah im Laufe der dreissiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Es gibt aber einzelne Spätwerke derselben Stilepoche, welche die Originalität der Frühzeit bewahrt haben, und zu ihnen gehört im ländlichen Bereich der Schweiz die Kanzel der Kirche in Uster.

Die Kirche wurde 1823/24 von Johann Volkart erstellt nach Art der Zürcher reformierten Kirchen des 18. Jahrhunderts als querechteckiger Saal mit Emporen an drei Seiten, die durch ihre kühne Holzkonstruktion auffallen; man hat ihr später nicht getraut und ganz überflüssigerweise Gußsäulen untergeschoben. Die Kanzel wurde 1835 von einem Moosbrugger, wohl aus der Vorarlberger Sippe, der der Erbauer des Einsiedler Stifts entstammte, erbaut; sie vereinigt alle Blicke auf sich und bildet in dem schönen Raum ein würdiges Zentrum. Kanzel und Pfarrstuhl sind auf originelle Art zu einem Ganzen vereinigt. Würdig sind die schlichten Formen, schön die Farbenkontraste, glücklich die Proportionen. „Edle Einfach und stille Grösse“ treten hier wahrhaft in Erscheinung.

Die Kanzel soll abgebrochen werden, nicht weil sie baufällig wäre, sondern nur weil man etwas Anderes, vermeintlich Schöneres an ihre Stelle zu setzen hofft. Für die Kunstfreunde steht ein nicht mehr gutzumachender Schaden in Aussicht. Daher regen sich denn auch mit Recht alle daran interessierten Kreise: die

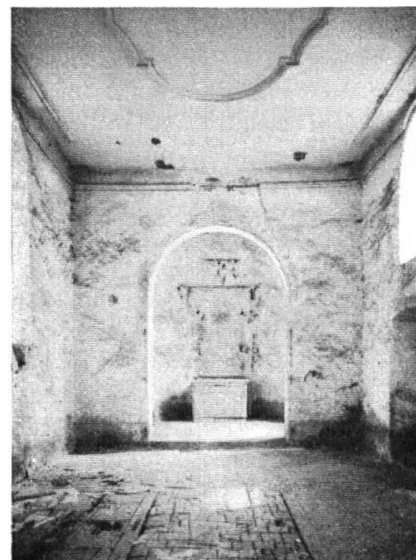


Zürcher Heimatschutzvereinigung, die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, die Kommission für Denkmalpflege der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, das Zürcher Hochbauamt. Sie werden, wie zu hoffen, bei jenen Kirchengenossen von Uster Unterstützung finden, die selbst Kunstfreunde sind, sowie bei jenen, die überlegen, ob in unserer Krisenzeit die Ausgabe von Geldern berechtigt sei, die dazu dienen, Kunstwerke zu zerstören, wo kein Grund dazu vorliegt, um im besten Fall etwas zu schaffen, das an Originalität dem Zerstörten nicht gleichkommt.

Th. Pestalozzi-Kutter.

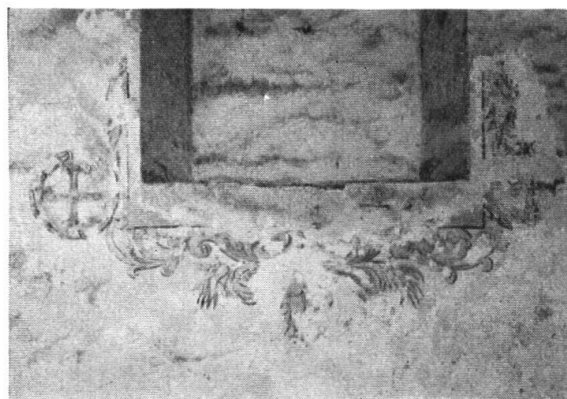
Ein liebloser Umbau

Vor der alten Stadt Rheinfelden draussen, der man sonst nicht nachsagen kann, dass sie ihre alten Baudenkmäler verächtlich behandelt, liegt an der Basler Landstrasse das ehemalige Sondersiechenhaus mit seiner Kapelle, reizvoll im Baumschatten gelegen, ein Labsal für jeden, der dort vorbeigeht oder im Auto vorbeiflüht, was den Baslern weniger selten geworden ist, seit sie sich in das hübsche Rheinfelder Strandbad vernarrt haben. Sehr alt ist der Bau wohl nicht, wahrscheinlich erst nach den wilden Zerstörungen des Schwedenkrieges auf gotischen Grundmauern wieder aufgebaut, aber doch noch ganz in jenen Formen erstellt, in denen Matthäus Merian die alte, vorbarocke Schweiz in seinen niedlichen und doch so männlichen Stichen für alle Zeiten festgehalten hat. — Das Margarethenkirchlein dient längst dem Gottesdienst nicht mehr und ist gänzlich ausgeräumt. Aber der Raum ist schön und könnte leicht wieder einem kirchlichen Zwecke zugeführt werden oder sonst eine würdige Verwendung finden; sind doch auch noch Reste alter Bemalung da, nur ornamental und in Grisaille, aber keineswegs reizlos und wohl der Erhaltung wert. Man kann es auch begreifen, wenn man daraus vorübergehend eine Art Herberge für Obdachlose macht, wie das nun in letzter Zeit geschehen ist, wenn man sich auch ganz und gar nicht darüber freut. Dass es aber ohne jede Schonung für den alten Bau geschehen



Der Chor der Kapelle. — Le Chœur de la chapelle.

ist, wozu nicht die geringste Notwendigkeit vorlag, zeugt von einer Lieblosigkeit und Verständnislosigkeit der Baubehörde, die man nicht ungerügt übergehen kann.



Reste der Malerei in der Kapelle. — Restes de la peinture dans la chapelle.

Der Schnitt durch die Kapelle zeigt, wie man in halber Höhe eine Decke eingezogen hat, die den Raumeindruck vollständig und die Wände und ihre Bemalung stellenweise zerstört; an der einen Längswand wurde ein querliegendes Fenster ausgebrochen und der Chor durch weitere Mauerausbrüche so gut wie ganz zerstört.